



GIMA WD7 - Wand und Decke

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

Vinylacetat copolymer

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]:**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration (M.-%) |
|-----------------------|---|--|----------------------|
| Nicht anwendbar       |   |  |                      |

- **zusätzliche Hinweise:**  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- **Allgemeine Hinweise:**  
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- **nach Einatmen:**  
An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- **nach Hautkontakt:**  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- **nach Augenkontakt:**  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- **nach Verschlucken:**  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

**5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:**  
Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
- **Ungeeignete Löschmittel:**  
Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- **Zusätzliche Hinweise:**  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen

## GIMA WD7 - Wand und Decke

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

- **Lagerklasse (LGK):**

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

- **Branchenlösungen:**

### 7.4. GISCODE: BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert

## 8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter, Arbeitsplatzgrenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m<sup>3</sup>) : nicht anwendbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.

- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

- **Augen- / Gesichtsschutz:**

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

- **Hautschutz / Handschutz:**

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ( $\geq 0,5\text{mm}$ ) oder Nitrilkautschuk NBR ( $\geq 0,5\text{mm}$ ) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials :  $\geq 8\text{h}$ . Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- **Körperschutz:**

Arbeitskleidung: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

- **Atemschutz:**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.

- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| <b>9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b> |  |
| a) Aussehen  |  |
| Form   | Flüssig                                    |
| Farbe  | weiß oder je nach Einfärbung               |
| b) Geruch  | charakteristisch                           |
| c) Geruchsschwelle   | keine, da geruchlos                        |
| d) pH-Wert bei 20°C  | ca. 8,5-9                                  |
| e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt   | nicht anwendbar                            |
| f) Siedebeginn / Siedebereich  | 100 °C                                     |
| g) Flammpunkt  | nicht anwendbar                            |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit   | nicht anwendbar                            |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)  | nicht anwendbar                            |
| j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze                               | keine Daten verfügbar                      |
| k) Dampfdruck  | 23 mbar bei 20 °C                          |
| l) Dampfdichte   | keine Daten verfügbar                      |
| m) relative Dichte (20 °C)   | ca. 1,56 g/cm <sup>3</sup>                 |
| n) Löslichkeit   | vollständig mischbar in Wasser             |
| o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)   | nicht bestimmt                             |
| p) Selbstentzündungstemperatur   | das Produkt ist nicht selbstentzündlich    |
| q) Zersetzungstemperatur   | keine Daten verfügbar                      |
| r) Viskosität  | Thixotrop                                  |
| s) explosive Eigenschaften   | das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| t) oxidierende Eigenschaften   | nicht anwendbar                            |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>   |  |
| <b>Festkörpergehalt</b>  | keine Daten verfügbar                      |
| <b>Lösemittelgehalt</b>  | 61 Gew-%                                   |
| <b>Organische Lösemittel:</b>  | 0 Gew-%                                    |
| <b>Wasser:</b>   | 39 Gew-%                                   |

## 10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität:

*Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.*

### 10.2. Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**  
*Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.*

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

*Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden*

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

*Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.*

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

*Nicht anwendbar*

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

*Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.*

## 11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Produkt:

- **Akute orale Toxizität:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Akute inhalative Toxizität:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Akute dermale Toxizität:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

GIMA WD7 - Wand und Decke

Version 2.0 / ersetzt Version 1.0

- **Schwere Augenschädigung / -reizung:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Keimzell-Mutagenität: Gentoxizität in vitro:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Karzinogenität:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Wirkung auf die Fruchtbarkeit:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Entwicklungsschädigung:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Aspirationsgefahr:**  
*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*
- **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:**  
*Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.*
- **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**  
*Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.*

## 12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität:

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

### 12.4. Mobilität im Boden:

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

*Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.*

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

*Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

## 13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**  
*Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.*
- **Europäischer Abfallkatalog**  
08 01 12 *Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten*
- **Ungereinigte Verpackungen:**  
*Behälter vollständig entleeren.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.*

**14. Abschnitt: Angaben zum Transport**

|   |  |
|---|--|
| <b>14.1. UN-Nummer</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID, ADN</li> <li>• IMDG, IMSBC</li> <li>• ICAO-TI/IATA-DGR</li> </ul>                            | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift<br>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift<br>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID, ADN</li> <li>• IMDG, IMSBC</li> <li>• ICAO-TI/IATA-DGR</li> </ul> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift<br>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift<br>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID, ADN</li> <li>• IMDG, IMSBC</li> <li>• ICAO-TI/IATA-DGR</li> </ul>             | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift<br>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift<br>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• ADR, RID, ADN</li> <li>• IMDG, IMSBC</li> <li>• ICAO-TI/IATA-DGR</li> </ul>                    | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift<br>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift<br>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift |
| <b>14.5. Umweltgefahren:</b><br>Umweltgefährdend  | Nein   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>   | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift   |
| <b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>  | nicht anwendbar  |

**15. Abschnitt: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- **EU-Vorschriften:**  
 Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]  
 VOC-Wert (in g/L): 0  
 Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken  
 VOC-Produktkategorie: (Cat. A/a) ; VOC-Grenzwert: 30 g/l  
 Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 0
- **Nationale Vorschriften**  
**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**  
 Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
 Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- **Störfallverordnung**  
 Unterliegt nicht der Störfallverordnung.
- **Wassergefährdungsklasse**  
 WGK 1 schwach wassergefährdend
- **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**  
 nicht anwendbar
- **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**  
 TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe  
 fällt nicht unter die TA-Luft.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
 Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)  
 BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"  
 BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"  
 BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" Es liegen keine Informationen vor.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Abschnitt: Sonstige Angaben

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.*

**Änderungen zur Vorversion** - Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

|           |  |
|-----------|--|
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße   |
| AGW       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| BGW       | Biologischer Grenzwert   |
| CAS       | Chemical Abstracts Service   |
| CLP       | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung   |
| CMR       | Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch  |
| DIN       | Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung  |
| DNEL      | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration   |
| EAKV      | Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs  |
| EC        | Effektive Konzentration  |
| EG        | Europäische Gemeinschaft   |
| EN        | Europäische Norm   |
| IATA-DGR  | Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  |
| IBC-Code  | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut                          |
| ICAO-TI   | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG-Code | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  |
| ISO       | Internationale Organisation für Normung  |
| LC        | Letale Konzentration   |
| LD        | Letale Dosis   |
| MAK       | Maximale Arbeitsplatzkonzentration   |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT       | persistent, bioakkumulierbar, toxisch  |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH     | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe   |
| RID       | Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene  |
| UN        | United Nations   |
| VOC       | Flüchtige organische Verbindungen  |
| vPvB      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

- **Weitere Angaben:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]